

## TOP 8) Stipendienfonds

### Konzept:

### Habilitationsabschlussstipendien / Stipendium zur Fertigstellung des „zweiten Buches“ für Frauen an Philosophischen Fakultät

Die Philosophische Fakultät ist eine jener Institutionen an der Universität, in der zwar der Frauenanteil bei den Absolvent\_innen mit 71,7% erfreulich hoch ist, zugleich aber das Phänomen der sogenannten „leaky pipeline“ – also das Ausscheiden von Frauen an einem bestimmten Punkt im wissenschaftlichen Karriereweg – besonders stark ausgeprägt ist. Problematisch und bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass sich unter den 23 Personen, die sich von 2012 bis Februar 2017 in der Philosophischen Fakultät habilitiert haben, nur sieben Frauen befinden (Stabsstelle Strategieentwicklung und Controlling).

#### 1. Vorhaben und Ziel:

Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Hürden hin zum erfolgreichen Habilitationsabschluss für Frauen zu minimieren, schreibt die Philosophische Fakultät Habilitationsabschlussstipendien bzw. Stipendien für die Fertigstellung des sogenannten „zweiten Buches“ für Frauen aus. Habilitandinnen/Postdoktorandinnen können finanziell abgesichert, konzentriert und zügig – ohne weitere Lehrverbindlichkeiten oder anderweitige berufliche Verpflichtungen – an der Fertigstellung der Habilitationsschrift bzw. des „zweiten Buches“ arbeiten. Damit wird der Weg zu einer wissenschaftlichen Führungsposition geebnet. Die Förderung ist mithin als Beitrag zu verstehen, der sozial-kulturell bedingten Gender-Imbalance in den höchsten fachlichen Lebenszeitstellen – den Professuren – entgegenzuwirken.

#### 2. Umfang und Förderung

- halbjährlich drei Habilitationsabschlussstipendien
- Berechnung des Habilitationsabschlussstipendiums entsprechend den DFG-Richtlinien:

Grundbetrag:	1750, 00 €
--------------	------------

Sachkostenzuschuss	250, 00 €
1. Kind	400,00 €
Jedes weitere Kind	100,00 €

- Laufzeit: 6 Monate

- Beginn der Förderung: zum nächstmögl. Zeitpunkt 2017 01.04. und 01.10.; dann jährlich

### 3. Antragsberechtigte

Gefördert werden Habilitandinnen/Postdoktorandinnen der Fachrichtungen, die an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen vertretenen sind. Antragstellerinnen müssen sich mindestens zwei Jahre in der Postdoc-Phase befinden. Sie können, müssen aber nicht an der Universität Göttingen angestellt sein. Die an der Universität angestellten Antragstellerinnen werden bei erfolgreicher Bewerbung für die Zeit des Stipendiums und unter Berücksichtigung des Wissenschaftszeitgesetzes (WissZeitVG) beurlaubt<sup>1</sup>. Das jeweilige Institut/Seminar kann die Stelle vertreten lassen<sup>2</sup>. Der Habilitationsabschluss musste an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen erfolgen, zumindest aber es müssen zwei Gutachter\_innen der Fakultät angehören. Handelt es sich um die Fertigstellung des „zweiten Buches“ muss die professorale Betreuer\_innenschaft in den Händen mindestens eines Mitglieds der Philosophischen Fakultät liegen.

### 4. Ausschreibung

Die Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren läuft über ein Online-Bewerbungsverfahren der Universität Göttingen.

#### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

<sup>1</sup> Verlängerung gem. WissZeitVG möglich (Abstimmung mit Personalabt.)

<sup>2</sup> Problem: Wenn in einer Einrichtung jemand dann länger beschäftigt würde, als wir die Stelle vorhalten können (z.B. bei Neubesetzung der Professur und damit der WM-Stelle), und AUSSERDEM vertreten wird, zahlen wir doppelt.

SHK dazu: da dieser Fall eher selten eintritt, rät sie dazu, dieses Risiko einzugehen. Andernfalls wären Einrichtungen, die einen solchen Fall hätten, benachteiligt, wenn sie nicht vertreten lassen dürften.

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände)
- Zeugnisse und akademischer Lebenslauf
- Zusammenfassung der Habilitationsschrift/ des „zweiten Buches“: max. 10 Seiten, inkl. einer Seite Kurzdarstellung der Arbeit, Schriftgröße 12, Zeilenabstand: 1,5
- vorläufige Einleitung ~~und zwei fertiggestellte Kapitel 75 % der Habilitationsschrift/des zweiten Buches~~
- aus den eingereichten Unterlagen muss erkennbar sein, dass die Arbeit in 6 Monaten abgeschlossen werden kann.
- genauer Zeitplan für die Fertigstellung der gesamten Schrift
- ein Gutachten der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers
- Im Falle einer Anstellung an der Universität Göttingen: die Zusage einer möglichen Beurlaubung

## 5. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen sind an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät zu richten. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission sichten und bewerten die Bewerbungen auf der Grundlage eines festgelegten Kriterienkatalogs (siehe weiter unten) und machen dem Dekanat Vorschläge für zwei Fachgutachter\_innen der Fakultät. Diese fällen zusammen mit der GK die Auswahlentscheidung. Die Auswahl wird anhand des Kriterienkatalogs schriftlich dokumentiert und dem Fakultätsrat vorgetragen.

### Kriterienkatalog:

Entscheidend für den Erfolg der Bewerbung ist die hohe wissenschaftliche Qualität des Habitationsprojektes bzw. des „zweiten Buches“.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen für die Abschlussstipendien sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

#### **a) Bewertung des Habitationsprojekts / Projekt zum „zweiten Buch“**

- Wissenschaftliche Qualität und Originalität des Projekts
- Innovationspotential
- realistische Einschätzung des Zeitrahmens bis zum Abschluss

## **b) Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin**

- Bisher erbrachte Prüfungs- und Leistungsnachweise
- Publikationen

## **c) Potential der Bewerberin**

- Beurteilung des zukünftigen Potential der Bewerberin in Bezug auf die erfolgreiche Beendigung des Forschungsvorhabens und die Erlangung einer Führungsposition in der Wissenschaft

Insgesamt steht bei der Bewertung der bisherigen wissenschaftlichen Karriere nicht das Lebensalter im Vordergrund, sondern das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bisher erreichter wissenschaftlicher Leistung. Zu fragen ist beispielsweise ob mögliche Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang mit individuellen Lebensumständen (z. B. Geburt/Pflege von Kindern, Behinderung/Krankheit, Pflege von Angehörigen) zu begründen sind?

## **6. Pflichten der Stipendiatinnen**

Durch die Annahme der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin sich mit ganzer Kraft der Fertigstellung der Habilitation / des „zweiten Buches“ zu widmen und daneben keiner weiteren Erwerbstätigkeit nachzugehen. Nach Beendigung der Förderung ist innerhalb von sechs Wochen ein Abschlussbericht einzureichen, der fünf Seiten nicht überschreiten darf.

---

### **Vorläufiger Protokollauszug**

Da in der Sitzung nur 6 Mitglieder anwesend waren, beschloss man, alle Beschlussempfehlungen zunächst in Form eines Meinungsbildes abzugeben, das im Anschluss allen stimmberechtigten SHK-Mitgliedern zur Abstimmung im Umlauf übermittelt wird.

Die SHK beschließt mit 6:0:0 Stimmen Änderungen bei einigen Details (siehe Text gelb hervorgehoben); mit den Änderungen stimmt sie der Vorlage zu und empfiehlt sie dem Fakultätsrat.

Abstimmungsergebnis SHK inkl. Umlauf Stand 30.03.17: 9:0:0.

---

Der Fakultätsrat wird gebeten, in seiner Sitzung am 12.04.17 einen Beschluss zu dem Vorschlag (mit den Änderungen) zu fassen.